

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Roman Johannes Reusch, Stephan Brandner, Fabian Jacobi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22542 –**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs

A. Problem

Die Fraktion der AfD weist darauf hin, dass die Rote Armee Fraktion (RAF) für 34 Morde, zahlreiche Banküberfälle und Sprengstoffattentate verantwortlich sei. Die meisten Opfer seien aus den Reihen der Polizei zu verzeichnen, die RAF habe aber auch die Verletzung und Tötung von Zivilpersonen billigend in Kauf genommen, wenn es der Durchsetzung ihrer antikapitalistischen Ideologie gedient habe.

Die Aktionen der RAF seien Ausdruck eines linksextremistischen Wahns, der heute immer noch in Teilen der Gesellschaft und in Teilen der Politik glorifiziert und nicht als das verurteilt werde, was er sei, nämlich Terror. Gleichwohl dürften die Symbole der RAF nach derzeitiger Rechtslage völlig straffrei verbreitet und verwendet werden. Sie unterfielen weder § 86 noch § 86a des Strafgesetzbuches (StGB), weil die RAF wegen ihrer Selbstauflösungserklärung 1998 nie für verfassungsfeindlich erklärt worden sei. Unzweifelhaft sei sie dies jedoch. Die Folge sei, dass deren Symbole nun im Sinne eines marktwirtschaftlichen Freiheitsverständnisses umgedeutet werden könnten.

Die Kommerzialisierung der RAF-Symbole sowie ihre straflose Verwendung und Verbreitung verherrlichten den (gewaltgeneigten und -ausübenden) Linksextremismus und seien für die Opfer, aber insbesondere für die Angehörigen der Opfer, ein untragbarer Zustand.

Der Gesetzentwurf sieht vor, das Verwenden und Verbreiten des RAF-Symbols unter Strafe zu stellen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/22542 abzulehnen.

Berlin, den 7. Oktober 2020

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

Ingmar Jung
Berichterstatter

Dr. Johannes Fechner
Berichterstatter

Roman Johannes Reusch
Berichterstatter

Dr. Jürgen Martens
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Canan Bayram
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ingmar Jung, Dr. Johannes Fechner, Roman Johannes Reusch, Dr. Jürgen Martens, Niema Movassat und Canan Bayram

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage **auf Drucksache 19/22542** in seiner 176. Sitzung am 17. September 2020 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22542 in seiner 107. Sitzung am 7. Oktober 2020 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Die **Fraktion der AfD** stellte fest, dass sich das RAF-Symbol erstaunlicher Beliebtheit erfreue. In ihrem Gesetzentwurf habe sie detailliert die große Zahl von Opfern aufgrund von Aktionen der RAF dargelegt. Gleichwohl fänden immer wieder Demonstrationen statt, auf denen das RAF-Symbol gezeigt werde. Sie erklärte, wer eine solche Verbrecherorganisation hochleben lasse, müsse dafür strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Darauf sei ihr Gesetzentwurf gerichtet.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie lehne das Symbol der RAF, gleichfalls aber auch den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ab. Sie richtete an die Fraktion der AfD die Frage, weshalb diese sich einerseits mit einer Organisation befasse, die nicht mehr aktiv sei und sich andererseits aber nicht zu rechtsextremen Organisationen äußere, die heute aktiv seien und eine große Gefahr für die Demokratie darstellten.

Berlin, den 7. Oktober 2020

Ingmar Jung
Berichtersteller

Dr. Johannes Fechner
Berichtersteller

Roman Johannes Reusch
Berichtersteller

Dr. Jürgen Martens
Berichtersteller

Niema Movassat
Berichtersteller

Canan Bayram
Berichterstellerin